

Frau  
Bundesrätin Karin Keller-Sutter  
Bundesamt für Justiz BJ  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Zürich, 15. April 2019

**Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen und Revision der Grundbuchverordnung (Vernehmlassung); Stellungnahme der Zürcher Handelskammer**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. Januar 2019 wurden interessierte Kreise dazu eingeladen, sich zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) und zur Änderung der Grundbuchverordnung (GBV; SR 211.432.1) zu äussern. Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1000 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für eine wettbewerbsgesteuerte Marktwirtschaft mit möglichst günstigen Rahmenbedingungen ein. Dazu gehören zeitgemässe Vorschriften und Prozesse zur Gründung und zur gesellschaftsrechtlichen Weiterentwicklung von Unternehmen.

Die vorgesehenen Rechtsänderungen sind geeignet, diese wichtigen Vorgänge einfacher zu gestalten. Wir erlauben uns, zum Vorhaben Stellung zu nehmen, beschränken uns dabei jedoch auf das EÖBG.

**Allgemeine Bemerkungen**

Wer beispielsweise eine Aktiengesellschaft oder eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründen, ihr Kapital erhöhen oder ihre Statuten ändern will, benötigt eine öffentliche Urkunde. Diese wird von der Urkundsperson am Computer erstellt und ausgedruckt. Um diese „Papierurkunde“ im elektronischen Geschäftsverkehr und für weitere gesellschaftsrechtliche Prozesse nutzen zu können, wird sie anschliessend elektronisch eingelesen. Diese Medienbrüche sind weder effizient noch zeitgemäss. Gleichzeitig besteht im internationalen Vergleich Aufholungsbedarf: Gesellschaftsrechtlich relevante Vorgänge sind in der Schweiz vergleichsweise aufwendig und langsam. Aus Sicht der ZHK besteht deshalb Handlungsbedarf.

Der Bundesrat schlägt vor, dass die Originale von öffentlichen Urkunden künftig nicht mehr als Papierdokument sondern in elektronischer Form erstellt und in einem nationalen Register hinterlegt werden sollen. Eine Umstellung auf elektronische Urkunden verringert die Medienbrüche

signifikant und erlaubt die Implementierung von digitalen Prozessen, welche für alle Beteiligten deutlich effizienter, schneller und einfacher sind, da die elektronische Verarbeitung durchgängig ermöglicht wird. Gleichzeitig vermindern sie die Fehleranfälligkeit, verbessern die Qualität und reduzieren die Wartezeit, wovon Unternehmen nur profitieren können. Aus den genannten Gründen unterstützt die ZHK den Vernehmlassungsvorschlag.

## **Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen**

### **Übergangsbestimmungen**

Die vorgesehenen Übergangsfristen erachtet die ZHK als zu grosszügig. Es gibt mit Blick auf die bereits bestehenden Angebote in elf Kantonen sowie die technischen Möglichkeiten keinen Grund, für die Erstellung elektronischer Originale öffentlicher Urkunden eine Übergangsfrist von zehn Jahren zu gewähren. Dasselbe gilt für die Erstellung elektronischer Ausfertigungen und Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften, wo eine Frist von fünf Jahren vorgesehen ist.

#### Antrag:

Wir beantragen, die Übergangsfrist für die elektronischen Originale öffentlicher Urkunden in Art. 9 Abs. 2 E-EÖBG auf fünf Jahre festzusetzen. Ausserdem soll die Übergangsfrist für elektronische Ausfertigungen und Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften in Art. 9 Abs. 1 E-EÖBG drei Jahre betragen.

### **Gebühren**

Die Einführung eines differenzierten Gebührenmodells würde weitere Anreize zur digitalen Geschäftsabwicklung schaffen.

#### Antrag:

Wir beantragen daher, in Art. 8 E-EÖBG bzw. Art. 55 Abs. 1 des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches festzuhalten, dass die Kantone ein differenziertes Gebührenmodell einführen können, um die Verwendung elektronischer öffentlicher Urkunden zu begünstigen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
**Zürcher Handelskammer**

Dr. Regine Sauter  
Direktorin

Mario Senn  
Leiter Wirtschaftspolitik